

Antrag Nr. 09-F-06-0026

Linke Liste

Betreff:

Zahlungen zum Übergang von ALG II/Sozialhilfe in Rente
- Antrag der Fraktion Linke Liste vom 09.06.2009 -

Antragstext:

Da Leistungen nach SGB II und SGB XII am Anfang jedes Monats ausgezahlt werden, Rentenzahlungen aber am Monatsende erfolgen, ergibt sich für davon betroffene Personen im ersten Monat des Rentenbezugs eine Leistungslücke. Bislang wird diese unzulängliche Regelung zu Lasten der Rentenbezieher/innen gelöst: es wird ein Darlehen gewährt, das die nächsten Monate getilgt werden muss. Erhält dieser Personenkreis aber Grundsicherung im Alter bzw. eine Rente auf Sozialhilfeniveau, wird durch diese Tilgungsverpflichtungen das Existenzminimum für ca. zwei Jahre unterschritten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Allen Personen, die bislang Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten haben und erstmalig Grundsicherung im Alter bzw. eine Rente in Höhe des Sozialhilfeniveaus erhalten, wird im ersten Monat des Bezugs von Alters- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente ein Zuschuss gewährt, der sich an der entsprechenden Höhe des ALG II bzw. der Sozialhilfe orientiert.

Wiesbaden, 12.06.2009